

## **Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 19. November 2019**

### **Vororttermin Feuerwehr – Vorstellung aktueller Themen**

Bürgermeisterin Eßwein führt ins Thema ein und übergibt das Wort an Feuerwehrkommandant Daniel Hirsch, der anhand einer Präsentation über die Aufgaben und Grundlagen der Feuerwehr sowie über aktuell anstehende Projekte bei der Feuerwehr informiert.

In den nächsten Jahren stehen Investitionen in einige neue Fahrzeuge an. Diese müssen nach 30 Jahren ausgetauscht werden. Im Frühjahr 2020 wird ein neues Fahrzeug geliefert. Dieses ersetzt zwei Fahrzeuge, die bisher genutzt werden.

Bis 2022 muss zusätzlich die Drehleiter erneuert werden. Für den Kauf hat die Gemeinde bereits einen Zuschuss bewilligt bekommen.

Im Anschluss an die Präsentation wurde die Fahrzeughalle gezeigt. In den vergangenen Jahren wurde bereits eine spezielle Waschmaschine beschafft sowie Umkleide- und Duschräume für Feuerwehrfrauen geschaffen.

BMin Eßwein nutzte die Gelegenheit ihren Dank an die Kameradinnen und Kameraden auszusprechen, die im Ehrenamt für die Einsätze rund um die Uhr zur Verfügung stehen.

### **Beschluss entfällt**

### **Schulsanierungskonzept IQK – Zwischenbericht und aktueller Stand**

Bürgermeisterin Eßwein erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 18.09.2018, in der die Büros Ebök und Aldinger Architekten beauftragt wurden, ein „integriertes Quartierskonzept“ (kurz IQK) aufgrund der KfW-Förderung für das Schulzentrum auszuarbeiten.

Das KfW-Programm "Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager" ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung und hat zum Ziel, die Energieeffizienz in Quartieren zu erhöhen.

Die Quartierskonzepte sollen neben relevanten städtebaulichen, denkmalpflegerischen, baukulturellen, wohnungswirtschaftlichen und sozialen Aspekten vor allem aufzeigen, welche technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotentiale im Quartier bestehen und welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind, um einen wirtschaftlichen Energieeinsatz und eine hohe CO<sub>2</sub>-Reduktion zu ermöglichen. Dies beschränkt sich nicht nur auf Maßnahmen am einzelnen Objekt, sondern bezieht auch Maßnahmen ein, die in einem Verbund oder planvollen Zusammenhang zu realisieren sind. Auf diesem Weg können Lösungen erarbeitet werden, die sich aus der Betrachtung der Einzelobjekte nicht ergeben würden.

Durch koordiniertes Vorgehen auf Quartiersebene sollen lokale Potentiale genutzt und Akteure, Eigentümer und Bewohner bzw. Nutzer frühzeitig eingebunden werden. Mit dem integrierten Quartierskonzept bietet sich die Gelegenheit, insbesondere die baulichen Sanierungsmaßnahmen mit optimalen Energieeinsparmaßnahmen zu kombinieren. Die Konzepte bilden eine zentrale strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen

ausgerichtete Investitionsplanung in Quartieren. Es werden Handlungsempfehlungen mit Maßnahmen- und Realisierungskonzepten aufgezeigt und eine langfristige Entwicklungsmöglichkeit des Quartiers skizziert.

Zwischenzeitlich ist die IST-Analyse abgeschlossen und es fand ein erfolgreicher Verkehrsworkshop am Schulzentrum statt.

Bürgermeisterin Eßwein übergibt das Wort an Frau Capell und Herrn Claus, die den aktuellen Projektstand anhand einer Präsentation erläutern sowie die ausgearbeiteten Vorschläge zur Zieldefinition vorstellen.

Gemeinderat Pfitzer fragt, wie sich die Gemeinde die Umsetzung finanziell vorstellt.

Frau Capell erläutert, dass die Maßnahmen anhand der finanziellen Leistbarkeit der Gemeinde ausgerichtet werden.

Bürgermeisterin Eßwein ergänzt, dass diese Investitionen in der langfristigen Finanzplanung bis 2030 einkalkuliert sind. Ohne diese Kostenplanung wäre der ganzen Konzeption die Grundlage entzogen.

Gemeinderätin März erkundigt sich, auf welchen Dächern eine PV-Anlage realisiert werden kann.

Herr Claus führt aus, dass in allen Gebäuden die Traglast geprüft werden muss, wenn man dies umsetzen möchte. Sollte dies möglich sein, kann theoretisch auf jedem Gebäude eine PV-Anlage installiert werden.

Gemeinderätin Kaim fragt, wie sich die Nahwärmeversorgung im Zusammenhang mit dem Blockheizkraftwerk aktuell darstellt und sich in Zukunft darstellen soll.

Herr Rochard antwortet, dass dies momentan geprüft wird. Die Nahwärmeversorgung wird definitiv erhalten. Es wird jedoch geprüft, wie die Anlage wirtschaftlich und sinnvoll eingesetzt werden kann.

Gemeinderätin Gaiser lobt die weitsichtige Vorgehensweise.

Gemeinderätin Windschüttl bekräftigt dies und erkundigt sich nach möglichen Fördertöpfen bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Frau Capell antwortet, dass die Handlungsmaßnahmen immer auch mit möglichen Förderprogrammen kombiniert ausgewiesen werden.

Gemeinderat Pfitzer merkt an, dass die Gemeinde neben den Förderprogrammen auch ihren Eigenanteil leisten muss.

## **Beschluss**

### **Entfällt**

## **Flüchtlingssituation – Allgemeine Information**

Bürgermeisterin Eßwein führt in das Thema ein. Städte und Gemeinden sind aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verpflichtet Flüchtlinge unterzubringen. Der Landkreis legt zu Beginn jeden Jahres eine Zuweisungsquote für die Städte und Gemeinden fest. Grundlage sind Einwohnerzahlen und die Gesamtzahl der voraussichtlich in die Anschlussunterbringung kommenden Flüchtlinge.

Der „normale Weg“ der Flüchtlinge beginnt in den sogenannten Erstaufnahmestellen des Landes. Während dieses Aufenthalts wird der Asylantrag geprüft. Flüchtlinge mit

einer Aufenthaltsberechtigung werden dann aus der Erstaufnahme zur vorläufigen Unterbringung den Landkreisen zugewiesen. Der Landkreis hat hierfür Unterbringungsmöglichkeiten gebaut, gekauft oder angemietet. Die gesetzliche Höchstaufenthaltsdauer in der vorläufigen Unterbringung beträgt 2 Jahre. Danach werden die Flüchtlinge den Städten und Gemeinden zur Unterbringung zugewiesen.

In Mutlangen sind aktuell im gesamten Gemeindegebiet ca. 50 Flüchtlinge unterschiedlicher Nationalitäten untergebracht. Seit der großen Flüchtlingswelle aufgrund des Jugoslawienkriegs in den 90er-Jahren haben darüber hinaus viele ehemalige Asylbewerber eine dauerhafte Aufenthaltsberechtigung erhalten und sind zwischenzeitlich in Mutlangen eigenständig sesshaft geworden.

Die Zuweisungsquote für das Jahr 2020 steht noch nicht fest, laut Auskunft des Landratsamtes wird sie voraussichtlich ähnlich wie im Jahr 2019 ausfallen, also bei 4 Personen.

Die Gemeinde hat bislang gute Erfahrungen mit der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen gemacht. Dies soll auch weiterhin das Ziel der Gemeinde sein. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Gemeinde entsprechender Wohnraum zur Verfügung steht oder zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeinde hat aus diesem Grund dauerhaft daran Interesse, passenden Wohnraum anzumieten. Nicht zuletzt ist die Anmietung von Wohnraum auch aus finanziellen Gründen der hohen Investitionskosten bei einem Neubau oder Erwerb vorzuziehen, dies hebt BMin Eßwein besonders hervor. Gemeinderätin Kaim fragt, ob die Gemeinde aktuell plant, bestehende Unterbringungen abzustößen bzw eine Nutzung zu beenden.

Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass die Gebäude der Wetzgauer Straße 18 und 20, auf welche Gemeinderätin Kaim hinaus möchte, mittelfristig abgerissen werden sollen, solange das Sanierungsgebiet in diesem Bereich noch besteht und man somit Fördergelder abschöpfen könnte.

Gemeinderätin Kaim erkundigt sich nach der Personenanzahl, die aktuell dort untergebracht sind. Herr Siedle informiert, dass in den beiden angesprochenen Gebäuden aktuell insgesamt 12 Personen untergebracht sind.

## **Beschluss**

### **Entfällt**

## **Baugesuche (auszugsweise)**

### **b) Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft (Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen), Flst. 750/44, In der Breite 26**

Zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen hat die Gemeinde einen Bauantrag für eine zweigeschossige Gemeinschaftsunterkunft mit 5 Stellplätzen und einer Garage auf dem gemeindeeigenen Grundstück „In der Breite 26“ eingereicht. In einem solchen Gebäude könnten bis maximal 24 Personen untergebracht werden.

Herr Siedle erläuterte die genauen Pläne anhand einer Präsentation und informierte ausführlich über die eingegangenen Einwendungen von 3 Angrenzern.

Der Neubau einer solchen Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet ist aufgrund einer Ausnahmeregelung im BauGB noch bis Ende 2019 genehmigungsfähig. Aus diesem Grund will sich die Gemeinde durch eine Baugenehmigung die Möglichkeit erhalten, innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit dem Bau eines solchen Gebäudes zu beginnen.

Bürgermeisterin Eßwein betonte zu Beginn der Diskussion, dass es zum jetzigen Zeitpunkt darum gehe, sich eine Baugenehmigung für eine solche Unterbringung zu sichern. Mit der Zustimmung zum Baugesuch sei kein Baubeschluss gefasst. Die Gemeinde habe bislang gute Erfahrungen mit der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen gemacht. Dies soll auch weiterhin das Ziel der Gemeinde sein. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass der Gemeinde entsprechender Wohnraum zur Verfügung steht oder zur Verfügung gestellt wird.

Gemeinderätin Kaim hält den Standort im Hinblick auf eine eingeschränkte mögliche Nachnutzung für Wohnen für ungeeignet. Herr Siedle zeigte auf, dass Nachnutzungen für soziale Zwecke, Obdachlosenunterbringung, als Räume der Begegnung und Zusammensein möglich seien. Denkbar wäre auch eine Nutzung als Büro oder andere gewerbliche Nutzungen. Ein „allgemeines freies Wohnen“ ist dagegen nach wie vor nicht im Gewerbegebiet möglich.

Gemeinderätin Gaiser hält die Sicherung einer Baugenehmigung für eine gute Option, merkte jedoch an, dass sie auch weiterhin die dezentrale Unterkunft bevorzugt.

Gemeinderat Weiler erkundigte sich, ob die beiden gemeindeeigenen Gebäude der Wetzgauer Straße 18 und 20 saniert werden können. Bürgermeisterin Eßwein antwortete, dass dies bereits geprüft und als unwirtschaftlich eingestuft wurde. Der Gemeinderat hat festgelegt keine Finanzmittel zur Sanierung oder Modernisierung dieser beiden Gebäude zu stecken.

Gemeinderat Schurr fragte, von welchen Kriterien ein künftiger Baubeschluss abhängig gemacht wird. Bürgermeisterin Eßwein antwortete, dass dies zum aktuellen Zeitpunkt nicht festgelegt werden kann. Im Jahr 2020 besteht nach aktuellem Stand kein Bedarf für einen Baubeginn. Inwiefern die Zukunft etwas Anderes zeigt, ist noch nicht absehbar, deswegen ist die Optionssicherung jetzt wichtig.

Gemeinderat Hinderberger kündigte an, für den Bauantrag zu stimmen, da diese Optionssicherung den Druck der Gemeinde nimmt. Gemeinderat Fauser bekräftigte dies.

Auf die Frage der Gemeinderäte erklärte Herr Siedle, dass eine Verlängerung der Sondervorschrift vom Gesetzgeber aktuell nicht geplant ist. Deswegen wird nach heutigem Stand auch eine Verlängerung der Baugenehmigung über die drei Jahre hinaus nicht möglich sein, sofern der Gesetzgeber bis dahin nicht neue Regelungen erlässt.

**Mit 2 Gegenstimmen hat der Gemeinderat daraufhin beschlossen das Einvernehmen zu diesem Bauantrag zu erteilen.**

## **Bekanntgabe und Verschiedenes**

### **Termine**

Bürgermeisterin Eßwein gibt folgende Termine bekannt:

- 21.11.2019 19 Uhr Vernissage im Rathaus
- 25.11.2019 11 Uhr Spatenstich der Erweiterung der Kläranlage
- 12.12.2019 18 Uhr Vernissage zur Kunstreihe 100 Jahre Frauenwahlrecht